

Anmeldung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten zu § 3 Abs. 1 Nummer 1 bis 18 und Abs. 2 Nummer 2 Buchstabe a bis c, 5, 6 und 10 Bundesmeldegesetz ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3.Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nr. 1 BMG.

Neue Wohnung, Tag des Einzugs	Gemeindegennziffer 08426014	Bisherige Wohnung
PLZ, Gemeinde	PLZ, Gemeinde, Bundesland (Bei Zuzug aus dem Ausland: Staat)	
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	
	Bei Zuzug aus dem Ausland, letzte Anschrift im Inland	

Vorwiegend benutzte Wohnung der Familie bzw. der Ehe-/Lebenspartners
bisher: _____ künftig: _____

Vorwiegend benutzte Wohnung für alle übrigen Personen
bisher: _____ künftig: _____

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familiennamen, Vorname (ggf. auch abweichender Geburtsname) <small>Familienstand Datum Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft</small>	Geschlecht	Geburtsdatum Geburtsort	Religion
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Lfd. Nr.	Personalausweis / Pass (PA = Personalausweis / VP=vorl. Personalausweis / RP=Reisepass)					
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	Staatsangehörigkeiten
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Ehegatte/Lebenspartner, Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren Eltern oder gesetzliche Vertreter der o.g. Personen die nicht oder auf einem gesonderten Meldeschein gemeldet werden

Lfd. Nr. Anschrift am 1. September 1939

1	
2	

Ort und Datum

Unterschrift des/der Meldepflichtigen

Bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift, Dienstsiegel